

wesen sein soll. Nach Pertz würden wir weiter die großen sechsteiligen Sammlungen sehr spät anzusetzen haben. Dem widerspricht nicht nur der Befund an datierten Hss., sondern auch die Tatsache, daß manche frühen großen fünfteiligen und kleinen sechsteiligen Hss. wie Neapel XVI. A. 25 und Vat. lat. 5404 in ihrer Ausstattung Petienhss. nachahmen. Wenn weiter die kleinen und großen fünfteiligen Sammlungen am Anfang der Entwicklung ständen, müßte die römische Kurie wesentliches staufisches Kanzleimaterial besessen haben. Das ist nicht ausgeschlossen¹⁰⁹⁾, aber doch historisch wenig wahrscheinlich. Für die Pertzsche Vermutung spricht wiederum die textliche Nähe der kleinen fünfteiligen Sammlung zur Originalüberlieferung, die sie freilich mit anderen Redaktionen teilt, und die Tatsache, daß sie viel Konrad IV.-Material enthält, also auf das Briefbuch eines Notars zurückgehen könnte, der in der spätstaufigen Zeit zur Kurie übergetreten ist. Aber das alles sind Spekulationen, die weder bewiesen noch endgültig widerlegt werden können.

3. Zur Gestaltung der Edition

Da bisher noch keine Briefsammlung von ähnlicher Problematik ediert worden ist, seien im folgenden noch einige Vorschläge für die Edition zur Diskussion gestellt. Zwei Hauptfragen sind zu beantworten:

1. Welche Briefe sollen ediert werden, und in welcher Anordnung?
2. Welche Hs. soll jeweils dem einzelnen Brief zugrundegelegt werden?

Für das erste Problem bieten sich drei Lösungen an.

1. Die Edition aller sicher oder vermutlich staufischen Briefe der geordneten und der ungeordneten Sammlungen in zeitlicher Folge. Diese Form entspräche den klassischen Editionsgrundsätzen des 19. Jh.s; gegen sie erheben sich jedoch schwerwiegende Bedenken. Einmal ist eine Unterscheidung zwischen echten und unechten staufischen Briefen kaum möglich. Bei vielen Briefen wird die Frage der Aufnahme in die Edition sehr schwierig sein. Zum andern ist höchstens bei der Hälfte der Briefe eine mehr oder weniger genaue zeitliche Einordnung möglich. Eine zeit-

¹⁰⁹⁾ Staufisches Kanzleimaterial könnte von Karl I. an den Papst ausgeliefert worden sein, ähnlich, wie es mit Teilen des Kronschatzes geschah; für das Faldistorium Friedrichs II. zuletzt P. E. Schramm, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-hist. Kl. 3. Folge Nr. 36 (1955) 83 ff. Griech. Hss. Manfreds sind in die päpstl. Bibliothek gelangt; s. M. Grann, Ma. Geistesleben 2, 118.